

Verhaltenskodex – Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Vorwort

Unser Verständnis von Compliance ist die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen in allen unseren Geschäftsaktivitäten. Wir sehen ein regelkonformes Verhalten als die zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Integrität und Compliance sind für uns daher integrale Bestandteile unserer Strategie und Unternehmenskultur.

Der nachfolgende Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt als Basis dafür, dass die Geschäftsbeziehungen erfolgreich gestaltet werden können. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet gat, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Unseren Slogan „automation made by experts“ leben wir alle bei der gat. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsführung und Gesellschafter, jeden Tag – und das erwarten wir auch von unseren Partnern.

Willkommen bei gat!



Karsten Hofmann
Geschäftsführer

Inhalt

1. Unternehmerische Verantwortung
2. Einhaltung der Gesetze
3. Menschenrechte und Arbeitspraktiken
4. Umwelt- und Klimaschutz
5. Faire Betriebspraktiken
6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien
7. Lieferkette

Rev.	Datum	Beschreibung	erstellt durch	geprüft durch
00	04.02.2022	Neuerstellung Verhaltenskodex für Lieferanten & Geschäftspartner		Karsten Hofmann

1. Unternehmerische Verantwortung

Der nachfolgende Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt als Basis dafür, dass die Geschäftsbeziehungen erfolgreich gestaltet werden können. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet gat, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Es wird hiermit folgendes erklärt:

2. Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

3. Menschenrechte und Arbeitspraktiken

- Sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten. Im Besonderen ist zu achten:

3.1 Verbot von Zwangsarbeit

- Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Keine Arbeiter für riskante Arbeit einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

3.3 Respekt für und Nicht-Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern.
- Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

3.4 Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten.
- Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

3.5 Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.
- Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

3.6 Beschwerdemechanismus

- Den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

4. Umwelt- und Klimaschutz

- In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln. Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- Sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen und den Energieverbrauch und die Emissionen zu reduzieren.

5. Faire Betriebspraktiken

5.1 Anti-Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

5.2 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- Geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

5.3 Interessenskonflikte

- Intern und gegenüber gat alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte zu vermeiden.

5.4 Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.

5.5 Datenschutz

- Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit der DSGVO zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

5.6 Exportkontrolle und Zoll

- Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.
- Sie weisen gat bei einer Lieferung, die einer Exportkontrolle unterliegen (könnte) auf eine mögliche Genehmigungspflicht hin und zwar unabhängig von möglichen Exportländern.

6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

7. Lieferkette

- Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex (Code of Conduct) einhalten.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Geesthacht, Februar 2022